

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische Blätter. 1817-1848 12 (1828)

48 (25.11.1828)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-779267](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-779267)

Oldenburgische Blätter.

N^{ro}. 48. Dienstag, den 25. November 1828.

Des Dammer Wehrfesters Protestation gegen seine Abstammung von Asiatischen Kriegsgefangenen.

In Nr. 17. bis 24. dieser Blätter sind „Ideen zur Geschichte der Hörigkeit in Westphalen“ mitgetheilt, worin *) der Verf. die Hypothese aufstellt: „daß ein Asiatischer Nomadenstamm nach langen Wanderungen in unser Westphalen eingedrungen sey, und viele Kriegsgefangene mit sich geführt habe, denen er dann Grundstücke, Vieh und Ackergeräthschaften verleihe, und somit sich ein natürliches Eigenthumsrecht auf Person und Eigenthum erworben habe, welches auf Rechtsprincipien gegründet sey, indem er den Gefangenen zu rüchten ein Recht gehabt habe.“ Er findet daher „die Westphälische Eigenthums-Ordnung“ rechtlich, und das, die Westphälischen Eigenbehörigen bezeichnende Wort Mancipium (Leibeigener) richtig; und, von dieser Voraussetzung ausgehend, deducirt er weiter, daß aus den Hauptlingen dieses Stammes der Adel entsprungen sey, — und er vermerket, hiedurch ein Wort zu seiner Zeit gesprochen zu haben.

Unser allergnädigster Landesherr hat bekanntlich beschloffen, daß die Leibeigenschaft in seinen Staaten aufgehoben werden soll, und hat sich durch dies Decret ein immerwährendes Denkmal in den Herzen aller ihm dafür mit treuer Liebe, Dankbarkeit und Ehrfurcht anhangenden Gutspflichtigen gestiftet. Bekanntlich ist schon vor Jahren eine Commission zur billigen Ausgleichung der gutherrlichen und der bäuerlichen Verhältnisse ernannt worden. Die Verhandlungen dieser Commission scheiterten in Stockung gerathen zu seyn; das Gerücht schreibt diese Stockung den gutherrlicher Seite gemachten

*) s. S. 174. vergl. mit S. 99.

*) s. S. 174. vergl. mit S. 99.



Forderungen zu, die von der Art gewesen seyn sollen, daß die Commission auf solche nicht füglich eine Vereinbarung habe gründen können.

Kein Schriftsteller ist bis jetzt aufgetreten, der sich der Sache der armen Güterpflichtigen annimmt, und auch für diese ein Wort zu seiner Zeit spricht. — Es findet sich daher ein Mitglied aus der Classe der Güterpflichtigen bewogen, schlicht und recht seine Ansicht über diesen Gegenstand vorzulegen; er hofft, auf gütige Nachsicht der Leser Anspruch machen zu dürfen.

Nir scheint die Vorstellung weit natürlicher zu seyn, daß, nachdem ein Gau besetzt, und ein Markenverein geschlossen war, die nachgeborenen abgehenden Söhne sich außerhalb der Mark da ansiedelten, wo ihnen (nach Tacitus) ein Bach, ein Wald, ein Acker u. gefiel. Hatten diese mit der Zeit wieder einen Gau gebildet, einen Markenverein geschlossen, so dehnte sich abermals die heranwachsende Bevölkerung weiter aus, u. s. w. Sie war an das rauhe Clima unsers Vaterlandes gewohnt. Ein Land, angefüllt mit Waldungen, Gebirgen, Morästen, fast ein halbes Jahr hindurch mit Schnee bedeckt, konnte für ein Hirtenvolk fremder Nomaden wahrlich wenig anziehendes haben. — Sollte nicht diese ungezwungene, der Natur der Sache angemessene Hypothese der erkünstelten Fiction des Herrn Verfassers vorzuziehen seyn? Der erhabene Ursprung des Adels

aus den Häuptlingen des iberischen Nomadenstammes fällt freylich dabey über den Haufen.

Eben so wenig scheinen mir die von Tacitus beschriebenen Servi Leibeigene gewesen zu seyn, da sie Haus, Ackerbau und einen Viehstand hatten, und dafür nur ein Bestimmtes leisteten. Ist es nicht wahrscheinlicher, daß vom Wehrhose abgehende Söhne und Töchter von ihren Brüdern Häuser, Grundstücke und etwas Vieh erhielten, (wie solches noch wohl heut zu Tage Bauern Söhne und Töchter bekommen) und dadurch gleichsam gutspflichtig wurden, wie unsre Heuerleute, aber nicht Leibeigene. Die Römer kannten nur Herren und Knechte; Tacitus hatte daher keinen richtigen Begriff von Westphälischer Hörigkeit und Gutspflichtigkeit, und konnte daher die Hörigen für Servos ansehen. Auch scheint der hohe Sinn der Sassen für Freyheit und Menschenwürde mit der Leibeigenschaft in Widerspruch zu stehen. Ich kann auch in diesen Hintersassen, wie sie anderweitig genannt werden, nicht alle Momente unsrer Leibeigenschaft wieder finden, da sie zum Theil Professionisten und Handwerker waren; ich finde vielmehr in ihnen die Eigenschaften der ersten Dorf- und Städte-Ansiedler, wozu sie vorzüglich vom Kaiser Heinrich dem Vogler herangezogen wurden.

Erst nach aufgeloßtem Heerbanne, erst nach eingeführtem Römischen Rechte, wurden die freyen Wehr-

höfe in leibeigene Bauernhöfe verwandelt durch eine rohe ungezügelter Kriegerkaste, wie sie der Herr Verfasser selbst nennt, die als Stellvertreter des Heerbannes dieselben als Eigenthum erworben zu haben wählte.

Die zu Tacitus Zeiten schon vorhandenen Nobiles, Edeling, können vielleicht aus der Priesterkaste entstanden seyn, die bey allen Völkern sich das Ansehen besonders edler, mit den Göttern im Bunde stehender, gleichsam überirdischer Wesen zu erwerben, und durch mancherley Künste sich mit einem Nimbus von Heiligkeit zu umgeben wußten, und daher leicht die Benennung Edeling erlangen konnten. Aus diesen Edelingen mögen in der Folge die von Carl d. Gr. angeführten Grafen, Edelvögte, Centenarii, genommen seyn, woraus hernach der hohe Adel entstand; der niedere Adel ging erst nach aufgeloßtem Heerbann aus der an dessen Stelle tretenden Ritterschaft hervor.

Der ursprüngliche Heerbann, die uralte Mannen, Heermannen, erkannte keinen Oberherrn außer den Göttern über sich. Der Mann war auf seinem Wehrhofe Herr und König. Streitigkeiten mit Benachbarten schlichtete er mit seiner Familie gegen Familie. Zu Verhütung von Marken-Beeinträchtigungen hielten sie jährlich im May Visitationen. Die Priester sprachen das Recht bey jährlichen Versammlungen, (Dinge, Thinge, Godinge, Hokinge) die un-

ter freyem Himmel gehalten wurden, um anzudeuten, daß sie nur unter der Obhut der Gottheit ständen; sie sprachen das Recht mit Zuziehung von sieben Schöpsen, den umsichtigsten, der Observanz kundigsten Männern. Leibesstrafen waren verhaft. Die größte Strafe war, des Frevlers Brunnen zu füllen, dessen Backofen einzuschlagen, und ihn aus der Mark zu verstoßen. Bey Streitigkeiten unter mehreren Marken waren gewöhnlich die Priester die Schiedsrichter; wollte die Observanz nicht ausreichen, so mußten die Ordalien, Gottesproben, eintreten. Diesen Entscheidungen unterwarf sich der freye Mann, der sonst keinen Oberherrn anerkannte.

Die Wehrhöfe gingen vom Vater auf den ältesten Sohn über. Jeder Wehrmann war verbunden, bey National-Kriegen auf eigene Kosten zum Heerbanne zu ziehen; dann schloß sich Nachbar an Nachbar, Gau an Gau. Sie wählten aus ihrer Mitte diejenigen zu Heerführern, denen sie die meisten Geistes- und Körperkräfte zutrauten; diese legten nach beendigtem Kriege ihr Amt nieder, und alles war wieder gleich.

Die Waffe, Wehr, blieb in den Händen des Wehrmanns, ging nicht in die Hände der jüngeren Brüder über. Diese mußten ihren Brüdern auf der Wehr dienen, oder auswandern. Wenn sie auf Abenteuer ausgingen, und sich außerhalb des Gaus Wohnplätze erwarben, so wurde dies

sür erlaubt gehalten. Aus mehreren solchen Abentheurern, die sich einen Anführer wählten, entstanden die Gesolge. Aus solchem Gesolge bestanden die Deutschen, die unter Arisovist in Italien eindringen, unter Gänserich so gar nach Africa übersehten, und häufig, besonders wenn der Rhein gefroren war, in das Römische Gebiet einfiehlen. Die Wehrmänner, Erbmäner, saßen dann zu Hause, und wurden daher vielleicht Sassen, Sachsen, benannt. Bey National-Kriegen aber, wie der gegen den Varus, Germanicus &c. standen die Wehrmänner auf, und waren bekanntlich so mächtig, daß sie, unter Armins oder Hermanns Anführung, die furchtbaren Legionen der alles besiegenden Römer besiegten.

Noch Jahrhunderte nachher bis in die Zeiten Carls des Gr. blieben sie bey ihrer uralten freyen Verfassung. Daß bey einer solchen Verfassung (die Priesterkaste ausgenommen) kein Adel aufkommen konnte, ist wohl eben so folgerecht als natürlich.

Diese Verfassung erhielt aber schon durch Carls des Gr. Eroberung einen bedeutenden Stoß. — Von dem beynah 30jährigen Kampfe zwischen den Franken unter Carln und den Sachsen unter Wittekind und von dem merkwürdigen Frieden zu Selz, der endlich im J. 804. diesem Kampfe ein Ende machte, hier zu reden, wäre überflüssig. — Der Zehnte war es hauptsächlich gewesen, der sie abgeneigt gemacht hatte, die christliche

Religion anzunehmen, da ihre mageren Ackerfelder kaum hinreichten, ihnen und den Ihrigen Unterhalt zu verschaffen. Zu diesem Zehnten mußten sie sich dennoch im Frieden bequemen, und sie erhielten überdies Bischöfe und Grafen, denen sie gehorchen mußten.

Die Grafen mußten, mit den freien Schöffen, das Recht finden; sie mußten die Mannlisten über die Mansos, Wehrhöfe, halten; mußten deren Kriegsgeräte bewahren, und beyn Kriege deren Anführer seyn; standen jedoch unter den von Carl angeordneten Herzogen. Der Heerbann mußte dreymal im Jahre unter den Waffen erscheinen, und bey der Gelegenheit dem Grafen Weeden, Geschenke, bringen. (Von dieser dreymaligen Erscheinung auf dem Waffenplatze war der zu Damme noch bis 1817. bestandene Goding ein Ueberbleibsel.) Carl verordnete ferner, daß in jeder Grafschaft jährlich ein Landtag sollte gehalten werden, und schickte zu dem Ende Palsgrafen von seinem Hofe, um den Landtag zu eröffnen, alle öffentliche Angelegenheiten zu revidiren, und den Klagen des Heerbanns über Gewalt und Unrecht abzuhelfen.

Carls Nachkommen, auf denen Carls Geist nicht ruhete, unterließen das letztere, und beauftragten einen benachbarten Grafen dazu. Nun verschlimmerte sich schon die Lage des Heerbanns; denn, sagt Möser, ein Rabe hackt dem andern die Augen

nicht aus. Zuletzt, unter den schwachen Schatten-Kaisern unterblieb der Landtag ganz. Nun wurde der Heerbannsmann sehr gefährdet. Es fingen auch die Fränkischen Plackereyen an sich in Deutschland einzunisten, worüber selbst schon unter des mächtigen und thätigen Carls Regierung sich dessen Biograph Eginhard beklagt. Er sagt: Die Mächtigen drücken die Mindermächtigen so lange, bis sie nolentes volentes proprium traderent aut venderent.

Da die häufigen Kriege, welche Carl bald am Ebro, bald am Po, bald an der Elbe führte, und die selbst einem Miethsoldaten hätten beschwerlich werden müssen, für den Heerbannsmann, der zugleich Landwirth war, vollends drückend seyn mußten, so fingen manche schon damals an, sich mit den Grafen, Bischöfen etc. zu setzen, ihnen eine Quantität an Lebensmitteln und Naturalien zu geben und ihren Acker bestellen zu helfen, damit sie einen Mann für ihn zum Heerbann stellten. Denn die

Geistlichkeit hatte schon frühzeitig die Immunität erhalten, wonach alles, was auf geistlichen Gütern saß, vom weltlichen Arme nicht belanger werden durfte. Mancher, den der Graf zu sehr drückte, ergab sich in Praecarium der Kirche, welche solche Praecarien gern hatte, um ein Gegengewicht zu behalten. Die Bischöfe mußten für diese an sich gezogenen Wehrhöfe aus ihrem Gefolge, so wie die Grafen aus dem ihrigen, welche sie um diese Zeit annahmen, und die sie leicht aus den, nicht mit Wehrhöfen versehenen jüngern Brüdern der Wehrmänner erhalten konnten, der Regel nach die Dienstmänner zum Heerbann stellen, die der Graf selbst, der Bischof durch seinen Schirmvogt oder Kirchenvogt, oder auch wohl in eigener Person, anführte.

Bei allen diesen Anstößen erhielt sich doch der Heerbann noch immer — bis zum Einbruch der Hunnen in Deutschland.

(Der Schluß im nächsten Stück.)

Fortgesetzte Nachricht von den Bemergelungen der Ländereyen des Gutes Hahn und der Vollbau zu Methen.

Sämmtlicher Rocken, welcher in diesem Jahre von dem gemergelten Lande geerntet worden, ist vortreflich, und giebt, besonders der zu Methen ge-

erntete, das zehnte bis zwölfte Korn. Hafer ist ebenfalls ergiebig, aber wegen des am Ende des Monats Julius gefallenen Mehlschneises, leicht,



so daß er, nach der Holländischen Wage, nur etwan 60 Pfund wiegt.

Der Sommer-Weizen und Gerste ist sehr ergiebig, und der Klee überaus üppig und gut.

Kartoffeln sind auf bemergeltem Lande außerordentlich ergiebig, so daß einzelne Pflanzen bis 40 Stück faustdicke Kartoffeln lieferten. Von 200 Scheffeln Kartoffeln, welche gepflanzt worden, wurden ungefähr 3200 Scheffel geerntet.

Der hohe Werth der Bemergelung für unsre Geestgegenden, vorausgesetzt, daß dabey der nöthige Dünger mit angewandt wird, bestätigt sich

Hahn, den 19. Oct. 1828.

immer mehr. — Die Nachbarn, welche sich durch das gewonnene schöne Getreide von dem Nutzen des Mergels überzeugen, werden diesen Winter mit der Bemergelung ihrer Ländereyen den Anfang machen.

Bis Mitte Octobers sind schon über 200 Scheffel Saat Rocken gesät worden, und stehen schon größtentheils grün. Ich werde fortfahren, diesen Herbst und Winter etwan 3000 Fuder Mergel auf meine Ländereyen bringen zu lassen, und werde in künftigem Frühjahr fernere Nachrichten darüber in diesen Blättern mittheilen.

de Couffer.

Bemergelungen zu Mansholt.

Zu Mansholt konnte in diesem Sommer, wegen der anhaltend nassen Witterung, kein Mergel ausgefahren werden, da dieser daselbst nur in den niedrigen Stellen, und in einer Tiefe von 6 Fuß, gefunden wird, und diese Niederungen fast beständig unter Wasser gestanden haben. Der Erfolg der früher vorgenommenen Bemergelungen ist jedoch sehr günstig gewesen, und diese Arbeit wird im bevorstehenden Winter mit großem Nachdruck fortgesetzt werden. Die angestellten Versuche über die Wirkungen des Mergels auf den Kleebau zeigen immer mehr, daß dieser auf bemergeltem Lande mit völliger Sicherheit

und reichlich lohnendem Ertrage betrieben werden kann. Der in diesem Frühjahr auf neuurbar gemachtes Heidedeland, welches vor zwey Jahren bemergelt worden war, unter Gerste ausgesäete Klee ist so üppig emporgewachsen, daß selbiger die Gerste fast überwachsen hat. Nachdem beydes im August abgemähet worden, ist der Klee seitdem noch über 1½ Fuß hoch wieder herangewachsen, und es wird jetzt noch täglich davon gefüttert.

Wer auch keine Neigung, oder Gelegenheit hat, die Mergelung im Großen zu treiben, sollte doch wenigstens einiges in der Nähe belegen



nes Land bemergeln, um darauf mit Sicherheit Klee zu bauen, und dadurch dem gewöhnlich herrschenden Futtermangel begegnen zu können.

Wer sich dazu nur erst entschließt, bey dem wird sich die Lust zum ferneren Mergeln im Großen gewiß bald einfinden.

Bericht aus Rastede über die diesjährige Erndte.

Heu ist viel gewachsen, aber durch das achtwöchige Regenwetter ist sehr vieles verdorben.

Rocken, ziemlich gut, hat aber gleichfalls durch die anhaltende Nässe bedeutend gelitten, und ist in Gegenden, die stark mit Hölzungen versehen sind, ziemlich stark ausgewachsen.

Hafers, sehr leicht, und überhaupt schlecht gerathen.

Buchweizen, in den Moorgegenden sehr schlecht; der Sand-Buchweizen ziemlich gut.

Kartoffeln, auf hohem sandigen Lande gut, auf niedrigem und moorigem Lande sehr schlecht; der größere Theil ist während der nassen

Witterung im Lande gänzlich verfault.

Flachs, zum Theil mittelmäßig, größtentheils aber auch nur schlecht.

Hopsen, gut gerathen, aber ganz außerordentlich wohlfeil, eigentlich ganz unverkäuflich.

Rappsaat, ziemlich gerathen, aber naß geerntet, und vieles verdorben und ausgefallen; der Preis sehr gut.

Eichelmast und Obst, gar nicht vorhanden.

Bienen, durchaus mißrathen. Viele Bienenstände sind gänzlich eingegangen. Honig kann nicht verkauft werden, jedoch etwas Wachs aus den verunglückten Körben.

d. 19. Oct. 1828.

Saatzeit nach Natur-Ereignissen.

Erbsen und Wicken, wenn die Lerche anfängt zu singen, und die Rebhüner sich paaren.

Hafers, wenn die Saatkrähen anfangen ihre Nester zu bauen, und die männlichen Blüthen der Haselnußsträucher ihre Kästchen austreuen.

Gerste, sobald der Kukul sich hören läßt, und der Schwarzdorn seine weißen Blütenknospen zeigt.

Kohl und Kohlrüben, wenn die Feld-Hyacinthen erscheinen, und wenn der Lauber anfängt zu gurren.

Kartoffeln, wenn der wilde



Apfelbaum in Blüthe stehet.

Buchweizen, wenn die Blüthen des Weißdorns eine Purpurfarbe bekommen, und die jungen Krähen ihre Nester verlassen.

Rüben, wenn die Hollunderbees

ren und die frühen Kirschen reifen.

Weizen, wenn die Gebüsch bunt zu werden anfangen, wenn die Eicheln und die Blätter der Esche abfallen, und wenn die Krähen wiederkommen.

William Jacobs über Oldenburg. *)

„Der Boden ist meistens sandig und mit einer schwarzen Heide bedeckt; an einigen wenigen an einander hängenden Stellen findet sich Kley, oder Lehmgrund, der urbar gemacht worden ist, aber kaum zum Unterhalt der dünnen Bevölkerung und des geringen Viehstandes ausreicht. In dem nördlichen Theile des Herzogthums, am Gestade des Meeres, und an den Ufern der Jade und Weser, zieht sich ein schmaler Strich reichen Marschlandes hin, das durch Sandhügel oder durch hohe und starke Deiche vor gewöhnlichen Ueberschwemmungen gesichert ist. Derselbe ist abwechselnd zwischen 3 und 6 Meilen breit. Dieser Strich Landes ist es, auf welchem das Korn gewonnen wird, das den Haupttheil der Ausfuhr über die Häfen Barel, Brake,

Elsteth und Kniphausen bildet. Der Viehstand besteht größtentheils aus Schafen, worunter einige Heerden feine Wolle geben, und aus Pferden, zwischen 4 bis 5000 Stück. Die Zahl der Kühe ist gering. Die andern Ausfuhrn Oldenburgs bestehen aus Rappsamem, Buchweizen, Butter, Käse, Speck, Schinken, Talg, Häuten, Wolle, Federn und Federposen; doch alles nur bey kleinen Quantitäten. Das Getreide, mit Einschluß des Rappsamens und Buchweizens, macht ungefähr die Hälfte der sämtlichen Ausfuhrn aus.“

Die mannichfachen sonderbaren Irrthümer, die in diesen wenigen Worten enthalten sind, hier aufzudecken, würde ganz unnöthig seyn, da jeder Leser dieser Blätter solches selbst zu thun im Stande ist.

*) Aus: „Zweyter Bericht des Herrn William Jacob an die Englische Regierung über den Anbau und Absatz des Getreides in mehreren Europäischen Continental Staaten. Hamburg, 1828.“ (S. 18.)